

## **ORH-Bericht 2021 TNr. 57**

### **Reisekostenwesen an Hochschulen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Anlässlich der Prüfung des ORH im Jahr 2010 war sich das Wissenschaftsministerium mit den Hochschulen einig, dass die damaligen Schwächen des Reisekostenwesens beseitigt werden müssen. Die ins Auge gefassten Ziele wurden bei weitem nicht erreicht.

Der ORH empfiehlt den Hochschulen, die Organisation des Reisekostenwesens zu optimieren und dafür die leistungsfähigen staatlichen IT-Programme flächendeckend einzusetzen. Er hält so jährliche Einsparungen bei den Personalkosten von mindestens 1,6 Mio. € für möglich.

#### **Beschluss des Landtags vom 8. Juni 2021 (Drs. 18/16220 Nr. 2m)**

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, auf eine wirtschaftlichere Organisation des Reisekostenwesens hinzuwirken. Dabei wird auf die Einführung der IT-Verfahren BayRMS sowie BayRKS(neu) an den Hochschulen besonderer Wert gelegt. Dem Landtag ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29. November 2021 (H2233/26)**

Das Wissenschaftsministerium berichtet, dass alle 17 Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) bzw. Technische Hochschulen (TH) bereits sowohl das BayRMS als auch die neue Version des Reisekostenabrechnungssystems (RKS) nutzen würden. Der Rollout beider Programme im HaW/TH-Bereich sei somit abgeschlossen.

Im Universitätsbereich könne RKS (neu) ab 2022 an allen Universitäten genutzt werden.

Die Einführung von BayRMS verzögere sich. BayRMS werde gegenwärtig an zwei der zehn staatlichen Universitäten pilotiert. Der erreichte Funktionsumfang von RKS (neu) und BayRMS ermögliche aus Sicht des Wissenschaftsministeriums grundsätzlich bereits einen vielseitigen und flexiblen Einsatz der Anwendungen des Landesamts für Finanzen. Es bedürfe aber weiterer hochschulspezifischer Anpassungen. Diese sollten universitätsübergreifend durch eine Kopfstelle nach dem Vorbild im HaW/TH-Bereich abgestimmt werden. Das

Wissenschaftsministerium stehe diesbezüglich bereits in Kontakt mit den Kanzlerinnen und Kanzlern der Universitäten.

Das Wissenschaftsministerium habe den Hochschulen die Prüfungsmitteilungen des ORH vom 16.07.2020 unter ausdrücklichem Hinweis auf dessen wesentliche Feststellungen und Empfehlungen übermittelt. Zur Unterstützung bei der Durchführung der Reisekostenabrechnungen und dem Vollzug des Reisekostenrechts würden die Hochschulen zudem zeitnah ein ausführliches, mit dem Finanzministerium abgestimmtes Informationsschreiben zum Reisekostenrecht erhalten.

### **Anmerkung des ORH**

Mit der Einführung von RKS (neu) und BayRMS kann das Reisekostenwesen bei den Hochschulen wirtschaftlicher organisiert werden.

Im Bereich der HaW/TH ist die Einführung beider Programme zwischenzeitlich abgeschlossen.

Bei den Universitäten wird RKS (neu) erst ab 2022 zur Verfügung stehen. BayRMS befindet sich in der Pilotierungsphase. Einen endgültigen Einführungstermin nannte das Wissenschaftsministerium bisher nicht. Die vom ORH empfohlene Kopfstelle zur universitätsübergreifenden Anpassung der Funktionalitäten wurde noch nicht etabliert, ist aber geplant.

Das Wissenschaftsministerium übersandte den Hochschulen das angekündigte Informationsschreiben zum Reisekostenrecht am 01.12.2021. Die rechtlichen Hinweise beschränken sich auf die besonders fehleranfälligen Bereiche des Reisekostenrechts. Auf die Vorteile einer hochschulinternen Zentralisierung des Reisekostenwesens weist es hin. Das Wissenschaftsministerium teilt in diesem Schreiben die Haltung des ORH zu reisekostenrechtlichen Fragen.

Über die bereits erreichten Organisationsanpassungen an den Hochschulen und die möglichen Personaleinsparungen hat das Wissenschaftsministerium nicht berichtet. Es sollte hierüber sowie über den Sachstand bei den Universitäten dem Landtag erneut und dann ggf. abschließend berichten.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Einführung von BayRMS an den Universitäten voranzutreiben und hierüber sowie über organisatorische Anpassungen und Personaleinsparungen bei den Hochschulen bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.